

CORPORATE **GOVERNANCE**

- **WIR BEKENNEN UNS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX**
- **OFFENLEGUNG DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATES SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE SAMT VERGÜTUNGSBERICHT**
- **ERGEBNIS DER EXTERNEN EVALUIERUNG**

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Österreichische Corporate Governance Kodex (ÖCGK) ist ein Regelwerk für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle am österreichischen Kapitalmarkt, der internationalen Standards entspricht. Der erstmals im Jahr 2002 vorgestellte ÖCGK ist mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil des österreichischen Corporate Governance-Systems sowie des österreichischen Wirtschaftslebens geworden. Sowohl Investoren als auch Emittenten schätzen ihn als wirksames Instrument zur Förderung des Vertrauens sowie als Maßstab für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle.

Der für das Geschäftsjahr 2009 gültige ÖCGK (Ausgabe Jänner 2009) kann auf der Homepage des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance (www.corporate-governance.at) aber auch auf der Website der STRABAG SE (www.strabag.com -> Investor Relations -> Corporate Governance -> Corporate Governance Kodex) abgerufen werden.

Die STRABAG SE bekennt sich uneingeschränkt zum ÖCGK in der jeweils geltenden Fassung, wobei für alle Vorgänge das Geschäftsjahr 2009 betreffend der ÖCGK in der Ausgabe von Jänner 2009 zur Anwendung gelangt ist. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der STRABAG SE mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre durch Transparenz, durch gesteigertes qualitatives Zusammenwirken zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Aktionären sowie durch Ausrichtung des Unternehmens auf eine verantwortungsvolle, nachhaltige und langfristige Wertschöpfung zu stärken.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die STRABAG SE nicht nur den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass die STRABAG SE die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinne dieser Systematik des ÖCGK erklärt die STRABAG SE die Abweichung von der C-Regel 57 des ÖCGK 2009 wie folgt:

Für die STRABAG SE kann es aufgrund der Internationalität des Konzerns vorteilhaft sein, Vorstandsmitglieder von börsennotierten Gesellschaften als Aufsichtsratsmitglieder zu gewinnen, auch wenn dadurch diese Regel nicht eingehalten werden kann. Die gesetzlichen Vorgaben werden selbstverständlich eingehalten.

Darüber hinaus ist die STRABAG SE auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendation“, Empfehlungen) des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

ANGABEN ZUR ARBEITSWEISE UND ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES SOWIE SEINER AUSSCHÜSSE

ARBEITSWEISE DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE bekennen sich uneingeschränkt zu den Zielsetzungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK), Ausgabe Jänner 2009, und betrachten es als ihre vorrangige Pflicht und Aufgabe, sämtliche Regeln des ÖCGK einzuhalten. Die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der STRABAG SE sollen daher auch erhalten bzw. kontinuierlich weiter optimiert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der STRABAG SE arbeiten den Regeln des ÖCGK entsprechend zusammen, insbesondere indem

- der Vorstand den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Konzernunternehmen regelmäßig und umfassend informiert;
- ein regelmäßiger Informations- und Meinungs austausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstandes und des Aufsichtsrates über Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikomanagement und wesentliche Geschäftsfälle, insbesondere Akquisitionen und Devestitionen, stattfindet und der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich über wichtige Anlassfälle informiert wird, sowie
- ein offener Meinungs austausch bzw. offene Diskussionen sowohl zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates allein als auch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes zusammen erfolgt.

Der Vorstand der STRABAG SE bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstandes, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegen. Die Abstimmung innerhalb des Vorstandes erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, die in einem ca. zweiwöchigen Rhythmus stattfinden, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Auch werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips umzusetzen sind. Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitgliedern umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnissen sowie einen Bericht über deren Tätigkeit finden Sie nachstehend ab Seite 11.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES

MITGLIEDER DES VORSTANDES IM GESCHÄFTSJAHR 2009

MANDATE

Folgende Vorstandsmitglieder hatten im Geschäftsjahr 2009 Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen konzernexternen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften inne:

NAME	KONZERNEXTERNE GESELLSCHAFT	MANDAT
Dr. Hans Peter Haselsteiner	CONCORDIA Sozialprojekte P. Georg Sporschill Gemein- nützige Privatstiftung	Vorsitzender des Beirates
	Rail Holding AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 8.1.2009; Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 9.1.2009
	Tiroler Festspiele Erl Betriebs-ges.m.b.H	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ing. Fritz Oberlerchner	Andritz AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	Chemson Polymer-Additive AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Thomas Birtel	Deutsche Bank AG	Mitglied des Beirates
	HDI-Gerling Industrie Versicherung AG, Hannover	Mitglied des Beirates
	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover	Mitglied des Aufsichtsrates
DI Roland Jurecka	Autostrada Wielkopolska S. A.	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Syrena Immobilien Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Mag. Hannes Truntschnig	Raiffeisen evolution project deve- lopment GmbH	Stellvertretender Vorsitzender des Beirates
	Syrena Immobilien Holding AG	Mitglied des Aufsichtsrates

DR. HANS PETER HASELSTEINER

Vorsitzender des Vorstandes

**Verantwortung Zentrale Konzernstabsstellen
und Zentralbereich BRVZ**

Hans Peter Haselsteiner wurde am 1.2.1944 geboren. Nach seiner Promotion im Jahr 1970 an der Wirtschaftsuniversität Wien begann er seine berufliche Laufbahn bei einer Wiener Wirtschaftskanzlei. Bereits zwei Jahre später trat er in das Unternehmen Isola & Lerchbaumer ein. Seit seinem Konzerneintritt war Hans Peter Haselsteiner Vorsitzender des Vorstandes mehrerer Unternehmen der Gruppe, u.a. von der ILBAU AG, der Bauholding Aktiengesellschaft, der A-WAY Holding und Finanz AG und auch der FIMAG Finanz Industrie Management AG. Zwischen 1994 und 1998 war er zusätzlich als Abgeordneter zum Nationalrat tätig. Seit 1987 ist Hans Peter Haselsteiner Mitglied des Vorstandes und Vorstandsvorsitzender des Konzerns. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2010.



ING. FRITZ OBERLERCHNER

**Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes
Technische Verantwortung Segment Verkehrs-
wegebau**

Fritz Oberlerchner, geboren am 16.6.1948, schloss 1968 die Höhere Technische Lehranstalt Villach zum Ingenieur der Fachrichtung Hochbau ab. Seine ersten beruflichen Erfahrungen sammelte er als Bautechniker in einem kleinen Baumeisterbetrieb. 1971 begann Fritz Oberlerchner bei der STRABAG Gruppe (ASPHALTBAU Ges.m.b.H.). 1978 wurde er Prokurist für die Asphalt & Beton Bauges.m.b.H. und elf Jahre später Geschäftsführer der Magyar Aszfalt Kft, Budapest. Seit 14.7.1994 ist Fritz Oberlerchner Mitglied des Konzernvorstandes und seit 1.1.2003 Stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Konzerns, von 1998 bis 2002 war er Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG, Köln. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2010.



MAG. WOLFGANG MERKINGER

Kaufmännische Verantwortung

Segment Verkehrswegebau

Wolfgang Merkinger wurde am 5.7.1952 geboren. Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Johannes Kepler Universität Linz begann er 1976 seine berufliche Laufbahn bei einer Wirtschaftskanzlei. 1979 legte er die Steuerberaterprüfung ab. Seine Tätigkeit bei der STRABAG Gruppe begann Wolfgang Merkinger 1980 als Leiter des Finanz- und Rechnungswesens der STRABAG Bau-Gesellschaft m.b.H., Linz. Bereits zehn Jahre später wurde er Finanzdirektor für den gesamten Konzern. Von 1996 bis 1998 war er Mitglied des Vorstandes der STRABAG Österreich AG. Wolfgang Merkinger ist seit 5.11.1999 Mitglied des Konzernvorstandes. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2010.



DR. PETER KRAMMER

**Technische Verantwortung Segment
Hoch- und Ingenieurbau (seit 1.1.2010)**

Peter Kramer, geboren am 18.1.1966, studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Wien. Nach seiner Promotion zum Doktor der technischen Wissenschaften im Jahr 1995 sammelte er Berufserfahrung u.a. bei Porr Technobau AG, Swietelsky Bau GesmbH und bei STRABAG AG Österreich. Seit 2005 zeichnete er als Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG für den Unternehmensbereich Hoch- und Ingenieurbau in Ost-europa sowie für die Umwelttechnik konzernweit verantwortlich. Peter Kramer ist seit 1.1.2010 Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der STRABAG SE. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2010.



DR. THOMAS BIRTEL

**Kaufmännische Verantwortung
Segment Hoch- und Ingenieurbau**

Thomas Birtel wurde am 3.6.1954 geboren. 1978 schloss er sein Studium zum Diplom-Ökonom an der Ruhr-Universität Bochum ab, wo er auch vier Jahre später zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften promovierte. Seine berufliche Laufbahn begann er 1983 bei Klöckner & Co. Dort war er bis 1989 tätig, zuletzt als Abteilungsleiter des Rechnungswesens der Klöckner Industrie-Anlagen GmbH. Zwischen 1989 und 1996 war er bei der schwedischen Frigoscandia-Gruppe als Geschäftsführer für Mitteleuropa tätig. Im Jahr 1996 trat er in die STRABAG Gruppe als Mitglied des Vorstandes der STRABAG Hoch- & Ingenieurbau AG ein. 2002 wurde er in den Vorstand der STRABAG AG, Köln, berufen, wo er für die Bereiche Hochbau, Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Risikomanagement und Beschaffung verantwortlich war. Thomas Birtel ist seit 1.1.2006 Mitglied des Konzernvorstandes. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2010.



DI ROLAND JURECKA

Technische Verantwortung Segment Sondersparten & Konzessionen

Roland Jurecka, geboren am 18.11.1944, studierte Bauingenieurwesen an den Technischen Universitäten Aachen und München. Nach Abschluss seines Studiums im Jahr 1969 begann er seine berufliche Laufbahn im technischen Büro der deutschen STRABAG AG. Nebenberuflich studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Köln, das Studium schloss er 1974 erfolgreich ab. Von 1981 bis 1991 war Roland Jurecka Niederlassungsleiter und von 1991 bis 1996 Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG Österreich. Von 1996 bis 1999 war er Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG, Köln, in späterer Folge Vorstandsmitglied der BAU-HOLDING STRABAG AG und von 2004 bis 2005 Mitglied des Vorstandes der A-WAY Holding und Finanz AG. Seit 3.7.2006 ist Roland Jurecka im Konzernvorstand. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2010.



MAG. HANNES TRUNTSCHNIG

**Kaufmännische Verantwortung Segment
Sondersparten & Konzessionen sowie
Verantwortung Zentralbereich BMTI,
Zentralbereich TPA, Zentralbereich BLT**

Hannes Truntschnig wurde am 22.7.1956 geboren. Nach der Meisterprüfung für Elektro-Maschinenbau im Jahr 1978 absolvierte Hannes Truntschnig sein Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in der Fachrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz, das er 1981 erfolgreich abschloss. Seine Tätigkeit bei der STRABAG Gruppe begann er noch im selben Jahr in der ILBAU AG. Seit 1985 hatte er diverse kaufmännische Leitungsfunktionen, darunter die Geschäftsführung in verschiedenen Konzernfirmen, inne. 1992 wurde Hannes Truntschnig Prokurist der BAUHOLDING STRABAG AG. Seit 1.4.1995 ist er Mitglied des Konzernvorstandes. Die laufende Funktionsperiode endet am 31.12.2010.



DI NEMATOLLAH FARROKHNIA

**Technische Verantwortung Segment
Hoch- und Ingenieurbau (bis 31.12.2009)**

Nematollah Farrokhnia wurde am 8.8.1946 geboren. Er absolvierte sein Studium an der Technischen Universität Wien und schloss 1973 mit einem Diplom für Bauingenieurwesen ab. Seine berufliche Laufbahn begann er im Zivilingenieurbüro Dr. Schickl in Wien. 1977 trat er in die STRABAG Gruppe (ILBAU Ges.m.b.H.) ein, wo er 1988 zum Geschäftsführer von ILBAU ernannt wurde. Mit 4.12.1991 wurde er in den Vorstand der Bauholding STRABAG AG berufen. Von 1998 bis 2002 war er Mitglied des Vorstandes der STRABAG AG, Köln. Nematollah Farrokhnia war seit 1.1.2003 Mitglied des Vorstandes der STRABAG SE. Per 31.12.2009 hat er sein Mandat als Mitglied des Vorstandes der STRABAG SE niedergelegt.

DIRECTORS' DEALINGS

Die Eigengeschäfte mit STRABAG SE Aktien von Organmitgliedern, von Personen bzw. Unternehmen, die mit den Organmitgliedern in enger Beziehung stehen, sowie von sonstigen Führungskräften mit STRABAG SE-weiter Verantwortung, die so genannten Directors' Dealings, wurden dem Gesetz entsprechend gemeldet und auf der Website der STRABAG SE (www.strabag.com -> Investor Relations -> Corporate Governance -> Directors' Dealings) sowie auf der Website der Finanzmarktaufsicht (www.fma.gv.at -> Anbieter -> Börsennotierte Unternehmen -> Directors Dealings-Meldungen) laufend veröffentlicht.

ARBEITSWEISE DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2009 die ihm nach Gesetz, Satzung, Österreichischem Corporate Governance Kodex (ÖCGK, Ausgabe Jänner 2009) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2009 haben insgesamt fünf Sitzungen des Aufsichtsrates, drei Sitzungen des Präsidiums, eine Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses und drei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden. Dem Prüfungsausschuss wurde entsprechend Regel C-18 des ÖCGK, Ausgabe Jänner 2009, von der Internen Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse berichtet. Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionssystems überwacht. Schließlich wurde auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers) insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen geprüft und überwacht. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und der Ausschüsse des Aufsichtsrates sind im Sinne des ÖCGK frei und unabhängig und waren in den jeweiligen Sitzungen ordnungsgemäß vertreten. Nähere Informationen zu den einzelnen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen finden Sie im Bericht des Aufsichtsrates ab Seite 72. Informationen zum Aufsichtsrat, zu den Ausschüssen des Aufsichtsrates und deren Entscheidungsbefugnissen finden Sie ab Seite 12.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATES

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES IM GESCHÄFTSJAHR 2009

O. UNIV.-PROF. DDR. WALDEMAR JUD

Vorsitzender des Aufsichtsrates, Streubesitzvertreter

Waldemar Jud wurde am 26.11.1943 geboren, studierte Rechtswissenschaften und Staatswissenschaften an der Universität Graz mit Studienaufenthalten in Großbritannien (University of Cambridge, Trinity College), Kanada (McGill University, Montreal) und Frankreich (Université de Poitiers). Seit 1966 ist er promovierter Jurist und seit 1969 Doktor der Politikwissenschaften. Im Jahr 1979 wurde Waldemar Jud außerordentlicher Universitätsprofessor für Handelsrecht mit Schwerpunkt Unternehmensrecht und Immaterialgüterrecht sowie im Jahr 1984 ordentlicher Universitätsprofessor für Handels- und Wertpapierrecht an der Universität Graz. Waldemar Jud wurde am 29.11.2006 (erstmalig) in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt. Seine laufende Funktionsperiode endet 2010.

MAG. ERWIN HAMESEDER

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Erwin Hameseder wurde am 28.5.1956 geboren und absolvierte ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Von 1975 bis 1987 diente er als Offizier im österreichischen Bundesheer, wo er 2002 zum Oberst des Intendantendienstes und 2006 zum Brigadier befördert wurde. Im Jahr 1987 trat er in die Rechtsabteilung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H. ein. Von 1988 bis 1994 war er dort für die Beteiligungsverwaltung verantwortlich, 1991 wurde er Bereichsleiter Beteiligungen. Erwin Hameseder ist seit 1994 Geschäftsleiter der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H. und seit 2001 Generaldirektor der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H (Ausgliederung der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG). Im Juli 2007 wurde Erwin Hameseder zum Vorstandsvorsitzenden der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG bestellt. Er ist seit 15.10.1998 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE¹⁾ und wurde zuletzt am 17.8.2007 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

DR. GERHARD GRIBKOWSKY

Gerhard Gribkowsky, geboren am 16.4.1958, studierte nach einer Stammhauslehre, die er von 1979 bis 1981 bei Siemens AG in München und Berlin absolvierte, Rechtswissenschaften an der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg im Breisgau, und promovierte 1988. Bis 2002 war Gerhard Gribkowsky bei der Deutschen Bank AG und der Deutschen Bank Kreditbank AG tätig. Nach Abschluss eines Trainee-Programms und Tätigkeiten als Filialleiter wurde er zum Senior Analyst in der Kreditabteilung und anschließend zum Leiter des Risikomanagements befördert. Von 1998 bis 2001 war er Mitglied der Geschäftsleitung für die Region Süd der Deutsche Bank AG. 2002 war er als Senior Credit Executive für die Branchen Konsumgüter, Handel sowie den Maschinen- und Anlagenbau weltweit verantwortlich. Von 2003 bis 2008 war Gerhard Gribkowsky Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Landesbank, München. Er wurde am 29.11.2006 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt, seine laufende Funktionsperiode endet 2010.

DR. GULZHAN MOLDAZHANOVA

Gulzhan Moldazhanova wurde am 11.6.1966 geboren. Sie studierte Physik an der Staatlichen Universität Kasachstan und schloss das Studium mit Auszeichnung ab. Darauf folgte ein Doktoratsstudium an der Staatlichen Universität Moskau. Zusätzlich hat sie ein EMBA (Executive Master of Business Administration) von der Akademie der Volkswirtschaft (Moskau) und der Universität Antwerpen (Belgien). In späterer Folge hatte Gulzhan Moldazhanova diverse leitende Funktionen bei Sibirsky Aluminium inne. Von 2000 bis 2002 war sie bei RUSAL als Vertriebsleiterin und von 2002 bis 2004 als Abteilungsleiterin für Strategie und Konzernentwicklung tätig. In dieser Funktion war sie für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie und die Betreuung der Investitionstätigkeiten verantwortlich. Nach der Funktion als Geschäftsführerin für das Aluminiumgeschäft von Basic Element war Gulzhan Moldazhanova von Februar 2005 bis März 2009 als Vorstandsvorsitzende von Basic Element tätig. Gulzhan Moldazhanova wurde am 17.8.2007 erstmalig in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt. Sie hat ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE per 21.4.2009 niedergelegt.

1) Vormals Bau Holding AG bzw. Bau Holding Strabag AG bzw. Bauholding Strabag SE.

ANDREI ELINSON

Andrei Elinson, geboren am 10.1.1979, ist als Director of Corporate Governance and Internal Control bei Basic Element zuständig für die Entwicklung und Umsetzung von Corporate Governance-Standards. Vor seinem Eintritt in Basic Element war Andrei Elinson als Partner bei Deloitte & Touche CIS tätig, wo er ab 1997 für verschiedene Beratungs- und Qualitätssicherungsprojekte für russische und internationale Unternehmen verantwortlich war. In späterer Folge wurde er zum Partner-in-Charge, Forensic & Dispute Services in den GUS-Staaten ernannt. Ab 2004 leitete Andrei Elinson die Beratungsaktivitäten bei der Internen Kontrolle und dem Risikomanagement für Deloitte. Andrei Elinson studierte Rechnungswesen und Revision an der Finanz-Akademie der Regierung der Russischen Föderation. Er ist zertifizierter Wirtschaftsprüfer und Betrugsprüfer in den USA, staatlich anerkannter Wirtschaftsprüfer in Russland und besitzt ein Certificate in Company Direction vom britischen Institute of Directors (IoD). Er wurde erstmalig am 21.4.2009 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

DR. GOTTFRIED WANITSCHKE

Gottfried Wanitschke wurde am 14.5.1955 geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien sowie an der Universität Salzburg. Nach seiner Promotion im Jahr 1979 absolvierte er das Gerichtsjahr. Zwischen 1980 und 1984 war er beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs tätig. Von 1984 bis 1990 war er Generalsekretär der Raiffeisen Versicherung AG und Geschäftsführer diverser Beteiligungsgesellschaften. Danach wechselte er zur Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs AG, wo er von 1991 bis 1993 Mitglied des Vorstandes war. Von 1993 bis 1997 war er Geschäftsführer der KURIER Unternehmensgruppe und diverser Tochtergesellschaften. 1997 trat er in die BARC Versicherungs-Holding AG ein und war bis 1999 Mitglied des Vorstandes. Seit 1999 ist Gottfried Wanitschke Mitglied des Vorstandes der UNIQA Versicherungen AG. Er ist seit 15.10.1998 Mitglied im Aufsichtsrat der STRABAG SE¹. Gottfried Wanitschke wurde zuletzt am 29.11.2006 zum Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE bestellt, seine laufende Funktionsperiode endet 2010.

ING. SIEGFRIED WOLF

Siegfried Wolf wurde am 31.10.1957 geboren und wurde zunächst bei Philips in Wien zum Werkzeugmacher ausgebildet. Seine Berufsausbildung setzte er mit dem Abschluss der Meisterprüfung und dem Erwerb des Ingenieurdiploms fort. Von 1981 bis 1983 war er als Leiter des Feinmessraumes und Stellvertretender Leiter der Qualitätskontrolle bei den Vereinigten Metallwerken Wien (VMW) tätig. Danach wechselte er zur Hirtenberger AG, wo er vom Abteilungsleiter Qualitätswesen zum Werksdirektor und Gesamtprokuristen aufstieg. 1994 trat er in die Magna Europa AG ein und wurde 1995 Präsident des Unternehmens. Im Jahr 1999 wurde er Vice Chairman des Aufsichtsrates von Magna International Inc. Diese Funktion behielt Siegfried Wolf bis 2001, als er zum President & CEO von Magna Steyr ernannt wurde. Er wurde im Februar 2002 zum Executive Vice-Chairman von Magna International Inc. berufen und behielt diese Funktion bis zu seiner Ernennung zum Co-CEO im April 2005. Siegfried Wolf wurde erstmalig am 17.8.2007 in den Aufsichtsrat der STRABAG SE bestellt, seine laufende Funktionsperiode endet 2010.

DI ANDREAS BATKE

Andreas Batke wurde am 4.5.1962 geboren und trat am 1.4.1991 als Vermessungsingenieur in die STRABAG AG ein. Er ist seit Mai 1998 Mitglied des Betriebsrates. Andreas Batke ist zurzeit Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates Verkehrswegebau, Konzernbetriebsratsvorsitzender und Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der STRABAG AG in Köln. Er wurde vom STRABAG SE-Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit November 2009 Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE.

MIROSLAV CERVENY

Miroslav Cerveny, geboren am 16.1.1959, arbeitet seit 1988 in einer tschechischen Tochter des STRABAG Konzerns, wo er u.a. in der IT-Administration, der Buchhaltung und im Bereich Arbeitsschutz tätig war. Er wurde im November 2009 vom STRABAG SE-Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

MAGDOLNA P. GYULAINÉ

Magdolna P. Gyulainé wurde am 26.7.1962 geboren. Sie ist Betriebsratsvorsitzende der STRABAG Ungarn, nachdem sie 1983 als Buchhalterin in eine Vorgängerfirma der STRABAG Ungarn eingetreten war. Im November 2009 wurde sie vom STRABAG SE-Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

WOLFGANG KREIS

Der Industriekaufmann Wolfgang Kreis wurde am 18.3.1957 geboren. Er trat 1979 als kaufmännischer Angestellter bei Ed. Züblin AG ein, wo er heute für den Bereich Arbeitssicherheit verantwortlich zeichnet. Seit 2002 ist er Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Ed. Züblin AG. Im November 2009 wurde er vom STRABAG SE-Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt.

PETER NIMMERVOLL

Peter Nimmervoll, geboren am 16.1.1944, ist für die STRABAG Gruppe seit April 1968 tätig, zunächst in der Personalverrechnung, der Buchhaltung und als Baukaufmann, danach von 1978 bis 1997 als Niederlassungskaufmann Oberösterreich. Peter Nimmervoll war von 2001¹⁾ bis November 2009 vom Betriebsrat entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates.

JOSEF RADOSZTICS

Josef Radosztics, geboren am 19.2.1956, trat 1976 als Kfz-Mechaniker in die STRABAG Gruppe (STUAG) ein. Er war von 2000¹⁾ bis November 2009 vom Betriebsrat entsandtes Mitglied des Aufsichtsrates.

GERHARD SPRINGER

Gerhard Springer wurde am 26.3.1952 geboren. Nach seiner Ausbildung zum Polier und Abschluss der Sozialakademie trat er 1977 in die STRABAG Gruppe ein. In den Jahren von 1977 bis 1983 war er Vorarbeiter, Vizepolier und Betriebsrat. Seit April 1983 ist er freigestellter Betriebsrat. Gerhard Springer ist vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat der STRABAG SE entsandt und ist seit 1995¹⁾ Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE.

MANDATE

Folgende Aufsichtsratsmitglieder hatten – neben ihrem Aufsichtsratsmandat bei der STRABAG SE – im Geschäftsjahr 2009 Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften inne:

NAME	BÖRSENOTIERTE GESELLSCHAFT	MANDAT
o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud	Do&Co Restaurants Catering AG, Wien	Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Ottakringer Getränke AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Mag. Erwin Hameseder	AGRANA Beteiligungs-AG	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Flughafen Wien AG	Mitglied des Aufsichtsrates bis 19.5.2009
	Südzucker AG, Mannheim/Ochsen- furt	Mitglied des Aufsichtsrates
	UNIQA Versicherungen AG	Mitglied des Aufsichtsrates
Andrei Elinson	VK Mühlen AG, Hamburg	Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 19.3.2009
	GAZ Group, Russische Föderation	Mitglied des Aufsichtsrates
Ing. Siegfried Wolf	GAZ Group, Russische Föderation	Mitglied des Aufsichtsrates
	Österreichische Elektrizitätswirt- schafts-AG (Verbund)	Mitglied des Aufsichtsrates
DI Andreas Batke	STRABAG AG, Köln	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

AUSSCHÜSSE

Präsidium

o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud (Vorsitzender)
Mag. Erwin Hameseder (Stellvertretender Vorsitzender)
Andrei Elinson

Das Präsidium befasst sich mit allen Angelegenheiten, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstandes betreffen, insbesondere Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder, jedoch ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

Präsidial- und Nominierungsausschuss

o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud (Vorsitzender)
Mag. Erwin Hameseder (Stellvertretender Vorsitzender)
Andrei Elinson
Wolfgang Kreis
Gerhard Springer

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung neuer oder frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung und der Vergütungspolitik sowie mit Entscheidungen in dringenden Angelegenheiten.

Prüfungsausschuss

o. Univ.-Prof. DDr. Waldemar Jud (Vorsitzender)
Mag. Erwin Hameseder
Andrei Elinson
Dr. Gottfried Wanitschek
DI Andreas Batke
Wolfgang Kreis
Gerhard Springer

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichtes sowie die Prüfung des Konzernabschlusses zuständig. Weiters behandelt er den vom Abschlussprüfer verfassten Management Letter und den vom Abschlussprüfer verfassten Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstaten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor.

UNABHÄNGIGKEIT DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse sind nach den Bestimmungen des ÖCGK, Ausgabe Jänner 2009, unabhängig (vgl. dazu auch die Informationen unter www.strabag.com -> Investor Relations -> Corporate Governance -> Aufsichtsrat -> Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder) und haben ausdrücklich schriftlich erklärt, sämtliche Bestimmungen des ÖCGK, Ausgabe Jänner 2009, einzuhalten. Die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird anhand folgender Leitlinien definiert (Auszug aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, Fassung 25. Mai 2009):

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern der STRABAG SE (Gesellschaft) im Sinne der Regel 53 des ÖCGK

Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitgliedes zu beeinflussen.

Ferner haben die Aufsichtsratsmitglieder in Anlehnung an den ÖCGK folgenden Leitlinien zu entsprechen:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Jedem von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären entsandten Mitglied des Aufsichtsrates der STRABAG SE obliegt es in eigener Verantwortung zu erklären, ob es entsprechend den festgelegten Kriterien unabhängig ist.

Gemäß Regel 54 ÖCGK soll dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mindestens ein unabhängiger Kapitalvertreter angehören, der nicht Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % ist oder dessen Interessen vertritt. Die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern ist im Geschäftsbericht offen zu legen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft obliegt die Beurteilung, ob ihm und seinen Ausschüssen eine genügende Anzahl von unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern angehören (Regeln 39 und 53 ÖCGK).

OFFENLEGUNG VON INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNG VON MITGLIEDERN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATES

VERGÜTUNGSBERICHT – VORSTAND

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2009 auf € 8,67 Mio. (2008: € 8,72 Mio.).

LAUFENDE BEZÜGE 2008/2009						
T€ (inkl. Sachbezüge ¹⁾)						
NAME	FIX		VARIABLEL		GESAMT	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Haselsteiner	546	543	960	971	1.506	1.514
Haselsteiner – Sachbezug	–	–	1.000	1.000	1.000	1.000
Oberlerchner	456	411	800	758	1.256	1.169
Birtel	366	366	565	574	931	940
Farrokhnia	366	366	640	649	1.006	1.015
Jurecka	366	366	640	649	1.006	1.015
Merkinger	366	366	640	647	1.006	1.013
Truntschnig	366	366	640	637	1.006	1.003
Gesamt	2.832	2.784	5.885	5.885	8.717	8.669

Für das Geschäftsjahr 2007 und die darauf folgenden Geschäftsjahre basieren die Bezüge der Vorstandsmitglieder auf einem Bezügesystem, das zusätzlich zu den Fixbezügen variable Einkommensbestandteile in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter, nach Kostenrechnungsgrundsätzen ermittelter Ergebnis- und Renditewerte der STRABAG Gruppe vorsieht. Als variabler Einkommensbestandteil wird grundsätzlich ein fixer Prozentsatz auf das kostenrechnerische Konzernergebnis abzüglich eines Mindestergebnisses gewährt. Überschreitet der so ermittelte Wert den einfachen Fixbezug, kommt eine Einschleifregelung zur Anwendung, sodass als variabler Einkommensbestandteil maximal 200 % der Fixbezüge erreicht werden können. Bei Überschreiten einer Mindestrendite (kostenrechnerisches Ergebnis im Verhältnis zur Leistung) kommt eine Mindesthöhe des variablen Einkommensbestandteiles zur Anwendung; dem Vorstandsvorsitzenden steht weiters ein Sachbezug in Höhe seiner variablen Bezüge, aufgerundet auf volle T€ 100, zu.

Darüber hinaus haben die Mitglieder des Vorstandes Anspruch auf einen Firmenwagen. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultieren. Ferner besteht eine Rechtsschutzversicherung für Ansprüche aus Ordnungsdelikten oder Verstößen gegen Strafrecht. Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstandes unterliegen während der Dauer ihres Vertragsverhältnisses einem Konkurrenzverbot. Die Vorstandsverträge sind bis 31.12.2010 befristet. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszuzahlen.

Drei der Vorstandsmitglieder erbrachten ihre Leistungen bis 30.6.2009 auf Basis eines Werkvertrages, der zwischen der Gesellschaft und einer GmbH, die teilweise oder ganz im Eigentum des entsprechenden Vorstandsmitgliedes steht, abgeschlossen wurde. Seit 1.7.2009 erbringen alle Vorstandsmitglieder ihre Leistungen auf der Basis lohnsteuerrelevanter Dienstverträge. Ein Vorstandsmitglied hat Anspruch auf nicht mehr wachsende Pensionsleistungen gegenüber Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung. Drei Vorstandsmitglieder haben nach der Aufkündigung ihres Vertragsverhältnisses Anspruch auf vertragliche Abfertigung, maximal im Ausmaß gemäß dem österreichischen Angestelltengesetz.

Die STRABAG SE hat sich gegen ein Aktienoptionsprogramm für die Vorstandsmitglieder entschieden. Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Es gibt keine Vereinbarungen bzw. abweichenden Regelungen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebotes.

VERGÜTUNGSBERICHT – AUFSICHTSRAT

Die Hauptversammlung beschließt über die jährliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates, die von den Aktionären gewählt oder nominiert werden, sowie gegebenenfalls über eine zusätzliche Vergütung für etwaige spezielle Aufgaben und Pflichten.

In der Hauptversammlung vom 27.2.2007 wurde für den Zeitraum von 1.1.2007 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2010, die über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009 Beschluss fasst, eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von € 15.000 für Mitglieder des Aufsichtsrates, € 25.000 für den Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates und € 50.000 für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates beschlossen.

Zusätzlich zur jährlichen Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates einen Barauslagenersatz für tatsächlich angefallene Spesen. Überdies hat der Aufsichtsrat die Beratungstätigkeiten seines Vorsitzenden mit einer Obergrenze von € 100.000 pro Jahr genehmigt. Weiters sind die Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß den Bestimmungen der Satzung bis zu einer bestimmten Höchstbetragsgrenze durch eine Manager-Haftpflichtversicherung der Gesellschaft geschützt, welche die persönliche Haftung der Mitglieder des Aufsichtsrates im Fall einer fahrlässigen Pflichtverletzung in Ausübung ihrer Tätigkeit als Organ der Gesellschaft abdeckt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2009 keine (sonstige) Vergütung an Mitglieder des Aufsichtsrates bezahlt. Sonstige Geschäftsbeziehungen mit Aufsichtsratsmitgliedern bestanden nicht.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrates bezahlten Aufwandsentschädigungen lassen sich im Einzelnen wie folgt aufschlüsseln:

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN 2008/2009		
T€ (inkl. Sachbezüge ¹⁾)		
NAME	2008	2009
Jud	50.000	50.000
Hameseder	25.000	25.000
Gribkowsky	15.000	15.000
Moldazhanova	15.000	3.750
Elinson	–	11.250
Wanitschek	15.000	15.000
Wolf	15.000	15.000
Gesamt	135.000	135.000

1) Sachbezüge nach Abzug Selbstbehalt

BERICHT DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision fungiert im STRABAG Konzern als neutrale und unabhängige Instanz, die im Geschäftsjahr 2009 mehr als 200 interne Prüfungen durchgeführt hat. Sie ist als zentraler Bestandteil des Risikomanagements anzusehen.

Entsprechend den Regelungen des ÖCGK ist die Interne Revision als Stabsstelle beim Vorstand der STRABAG SE eingerichtet, was ihr größtmögliche Unabhängigkeit verschafft. Die Interne Revision führt nach eigener Planung, die laufend an aktuelle Erfordernisse angepasst wird, prozessunabhängige und neutrale Prüfungen über alle Sparten des Konzerns im In- und Ausland durch.

Im Jahr 2009 führte die Interne Revision weltweit mehr als 200 Prüfungen in allen Unternehmensbereichen durch, dabei prüfte sie sowohl einzelne Objekte als auch ganze Organisationseinheiten. Die Prüfungen erstreckten sich flächendeckend über alle Direktionen des Konzerns und erfassten darüber hinaus die wesentlichen Aufträge im Geschäftsjahr. Die Routine- und Sonderprüfungen dienten dem Erkennen und Vermeiden von Risiken, dem Aufzeigen von Chancen und immer auch der Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit und der Einhaltung des Ethik-Kodex.

Die Interne Revision ist mit ihrer technischen und kaufmännischen Kompetenz ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements und der Kontrollsysteme des Konzerns. Durch ihren flächendeckenden Ansatz, das Anlegen einheitlicher Maßstäbe bei den Prüfungen und die neutrale Berichterstattung trägt die Interne Revision darüber hinaus zur Vereinheitlichung von Abläufen und Strukturen im Gesamtkonzern bei.

Turnusmäßig berichtete die Interne Revision über den Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit an den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates. Die Revisionsberichte erhielten die betroffenen operativen Einheiten, die jeweilige Unternehmensbereichsleitung und der Vorstand. Außerdem standen sie den Wirtschaftsprüfern zu Verfügung.

BERICHT ÜBER DIE EXTERNE EVALUIERUNG

STRABAG SE hat gemäß Regel 62 des ÖCGK seit dem Geschäftsjahr 2008 eine externe Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des ÖCGK beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2009 wurde die Evaluierung von Berger Saurer Zöchbauer Rechtsanwälte durchgeführt. Das Ergebnis der Evaluierung vom März 2010 ist auf der Website der STRABAG SE unter www.strabag.com -> Investor Relations -> Corporate Governance -> Verpflichtungserklärung und Evaluierung abrufbar und lässt sich wie folgt zusammenfassen (Auszug aus dem Corporate Governance-Evaluierungsbericht 2009 betreffend STRABAG SE, März 2010):

Die STRABAG SE hat sich im Zuge des Börsengangs im Herbst 2007 zur Beachtung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) verpflichtet. Gemäß Regel 62 des ÖCGK hat die STRABAG SE eine externe Evaluierung zur Einhaltung der Regeln des ÖCGK vornehmen zu lassen. Nach erfolgter Evaluierung können wir bestätigen, dass die STRABAG SE die Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2009, soweit diese von der Verpflichtungserklärung der STRABAG SE umfasst waren, eingehalten hat. Einige Regeln waren auf die STRABAG SE im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Die STRABAG SE weicht lediglich von Regel 57 ab, wonach Aufsichtsratsmitglieder, die dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, insgesamt nicht mehr als vier Aufsichtsratsmandate haben sollen. Dazu hat die STRABAG SE folgendes Explain erklärt: „Für die STRABAG SE kann es aufgrund der Internationalität des Konzerns vorteilhaft sein, Vorstandsmitglieder von börsennotierten Gesellschaften als Aufsichtsratsmitglieder zu gewinnen, auch wenn dadurch diese Regel nicht eingehalten werden kann. Die gesetzlichen Vorgaben werden selbstverständlich eingehalten.“